BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Drucksache 21/
10.11.2026

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU

Mehr als ein Nullsummenspiel – Qualitätsagenda für die frühkindliche Bildung in Bremen

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hält die Ablösung des seit dem Jahr 2000 geltenden Referenzwerts durch ein transparentes, kindbezogenes und jährlich fortgeschriebenes Finanzierungssystem im Grundsatz für richtig; die Reform der Kita-Finanzierung beschäftigt sie seit Langem (vgl. u. a. Große Anfrage Drs. 21/688 S, Kleine Anfrage Drs. 21/703 S). Eine Verbesserung der Qualität in der Breite der Kitas bringt die Reform aber nicht mit sich. Für die Kinder, ihre Eltern und die Beschäftigten in den Kitas ist genau das entscheidend.
Der Senat hat die neue Finanzierungssystematik für die 27 referenzwertfinanzierten freien Träger in der Stadtgemeinde Bremen mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von knapp 220 Millionen Euro am 27. Oktober 2026 beschlossen; sie soll am 1. Januar 2028 in Kraft treten. Er stellt die Umstellung als *„haushaltsneutral“* dar, also ohne Mehrbelastungen gegenüber der bisherigen Finanzierung, und nimmt im Wesentlichen keine Veränderungen der Personalbemessungsparameter vor. Auf die Berichtsbitte der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Neuausrichtung der Kita-Finanzierung hat der Senator für Kinder und Bildung bereits am 5. Oktober 2026 in der Fachdeputation geantwortet, dass keine weiteren Verbesserungen des Fachkraft-Kind-Schlüssels oder sonstiger Personalbemessungsparameter vorgenommen werden, weil Bremen im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten bereits *„sachgerecht“* ausgestattet sei.
Richtig und zu begrüßen ist die vorgesehene kindbezogene Ressource für Kinder mit Förderbedarf und für Kinder aus Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen. Dass künftig rund 3.500 statt bisher rund 800 Kinder mit Förderbedarf zusätzliche Fachkraftstunden erhalten sollen, ist ein Fortschritt für die betroffenen Kinder. Die Ressource wird aber nicht zusätzlich finanziert, sondern durch Umverteilung innerhalb des bisherigen Budgets. Der Senat beschreibt dies selbst als Finanzierung aus dem bestehenden Budget, mit der vorhandene Mittel gezielter eingesetzt und bisherige Fehlverteilungen korrigiert würden. Die Reform verteilt Mittel neu und lässt die strukturelle Qualität der Betreuung unverändert. Ein Nullsummenspiel ist keine Qualitätsoffensive. Dabei entscheidet

sich die Qualität in der Kita an wenigen strukturellen Stellschrauben, die die neue Systematik nicht gezielt stärkt:

- Leitung: Für Leitungsaufgaben sind je Elementarplatz 0,39 Personalwochenstunden angesetzt, je Krippenplatz und in alterserweiterten Gruppen 0,80, im Hort keine. Wer Leitungen mit Personalsteuerung, Ausfallmanagement und Qualitätsentwicklung betraut, muss ihnen dafür auch die Zeit finanzieren. Der Senat verweist darauf, dass Träger die zusätzliche Ressource für Kinder mit Förderbedarf auch für Leitungsstunden einsetzen können. Das ist keine Leitungsausstattung, sondern deren Querfinanzierung aus einer Ressource für die Förderung der Kinder.
- Fachberatung: Sie ist Bestandteil der Sachkostenpauschale, die der Senat nach eigenem Bekunden auf das Hamburger Niveau anhebt. Ein eigener Ansatz oder Schlüssel wird nicht ausgewiesen; es bleibt offen, welcher Teil der Anhebung der Fachberatung zugutekommt. Wer Qualitätsentwicklung will, braucht Beratung, die in den Einrichtungen ankommt.
- Verlässlichkeit: Der Senat benennt selbst Betreuungsausfälle und Notdienstsituationen und will deren Dokumentation verbessern. Als Anreiz für Einrichtungen mit geringen Ausfallzeiten sieht er zunächst insgesamt 100.000 Euro jährlich vor, das sind rund 0,05 Prozent des kalkulierten Mittelbedarfs von 218,6 Millionen Euro. Das Verfahren dafür soll der Senator erst bis spätestens Ende 2027 erarbeiten; ob der Anreiz zum Start am 1. Januar 2028 wirkt, ist damit offen. Der kalkulierte Ansatz für Abwesenheiten bleibt unverändert: Für den Referenzwert hat der Senat eine Abwesenheitsquote von 10 Prozent genannt (Drs. 21/784 S) während die Krankheitsquote beim kommunalen Eigenbetrieb KiTa Bremen im Jahr 2023 bei 48,4 Tagen lag (Drs. 21/396 S). Damit sind Notdienste und Qualitätseinschränkungen von vornherein in die Finanzierung mit einkalkuliert.

Auch beim Qualifikationsniveau gibt die Systematik einen Rahmen vor: Finanziert wird ein Verhältnis von Erst- zu Zweitkräften von 65 zu 35 in der Krippe und in alterserweiterten Gruppen sowie von 80 zu 20 im Elementarbereich und im Hort. Der Senat betont, der kalkulatorische Personalmix sei keine Vorgabe für die tatsächliche Personalzusammensetzung. Für Träger, die heute mehr Fachkräfte einsetzen, führt diese Finanzierung aber dazu, dass sie ihre Personalstruktur anpassen müssen: Der Evangelische Landesverband kündigt an, seine Erzieherquote notgedrungen zu senken, der Katholische Gemeindeverband spricht von einer *„Riesen-Finanzierungslücke“*; die AWO und Fröbel begrüßen die Neuaufstellung (Weser-Kurier, 29. Oktober 2026). Wie viele Träger besser, gleich oder schlechter gestellt werden, hat der Senat auf Nachfrage bisher nicht mitgeteilt; für einzelne Träger sind Konvergenzpfade vorgesehen, die innerhalb des Budgets des Produktplans 21 finanziert werden sollen.

Künftige Tarif- und Preissteigerungen sollen offenbar jährlich in die Pauschalen einfließen. Die Förderrichtlinie sieht aber nur vor, dass die Ansätze jährlich *„überprüft und ggf. angepasst“* werden. Die daraus entstehenden Mehrbedarfe will der Senat innerhalb des Produktplans 21 *„zum Beispiel durch mögliche kapazitätsreduzierende Effekte im Rahmen der Angebotsplanung“* decken. Die Entlastung, die der Rückgang der Kinderzahlen

mit sich bringt, wird damit zur Finanzierung der Tarifsteigerungen eingeplant, bevor sie bei der Qualität ankommt. Dabei will der Senat nach eigener Darstellung die finanziellen Spielräume nutzen, die sich aus sinkenden Kinderzahlen ergeben, um strukturelle Unterausstattungen auszugleichen; beziffert werden diese Spielräume gleichwohl aber nicht.

Die Ausgangslage verlangt mehr als Umverteilung: Das Land Bremen ist bei der Betreuungsquote Schlusslicht unter den Ländern (31,3 Prozent bei den unter Dreijährigen und 86,6 Prozent bei den Drei- bis unter Sechsjährigen, bundesweit 37,8 und 95,0 Prozent; Statistisches Bundesamt, Stichtag 1. März 2025). In Bremen lebt zudem der bundesweit höchste Anteil von Kindern in Armut (38,7 Prozent, Bertelsmann Stiftung, 2023), und allein bei den freien Trägern gelten rund 3.750 Kinder im Elementarbereich als Kinder aus Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen. Gerade diese Kinder sind auf eine verlässliche, gut geleitete und fachlich begleitete Kita angewiesen. Das vom Senat angekündigte Modellprojekt kleinerer Kita-Gruppen soll in fünf bis sieben Einrichtungen erprobt werden (Vorlage 21/8309 der Deputation für Kinder und Bildung). Bei über 300 Kitas in der Stadtgemeinde Bremen ist das ein zaghafter Anfang, aber keine Strategie.
Die CDU-Bürgerschaftsfraktion will, dass die neue Finanzierung mehr leistet als eine Umverteilung innerhalb eines gleichbleibenden Budgets. Dazu gehören eine überprüfbare Berichterstattung über die Qualität, ein verbindlicher Stufenplan für mehr Leitungszeit, eine eigenständig ausgewiesene Fachberatung, ein realistischer Ansatz für Ausfallzeiten, die Sicherung des Qualifikationsniveaus und die Zusage, dass Entlastungen aus dem Rückgang der Kinderzahlen auch der Qualität zugutekommen. Diese Verbesserungen kosten Geld. Die Kosten sollen deshalb offen ausgewiesen und vorrangig aus den Spielräumen finanziert werden, die sich im Produktplan 21 aus rückläufigen Kinderzahlen ergeben und die der Senat selbst zum Ausgleich struktureller Unterausstattungen nutzen will.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft stellt fest, dass die vom Senat am 27. Oktober 2026 beschlossene neue Kita-Finanzierungssystematik als haushaltsneutrale Umstellung keine Verbesserung der strukturellen Qualität der Kindertagesbetreuung enthält, also weder des Fachkraft-Kind-Schlüssels noch der Ausstattung mit Leitung noch des Ansatzes für Ausfallzeiten, die Fachberatung nicht gesondert ausweist und Mehrleistungen für einzelne Gruppen von Kindern durch Umverteilung innerhalb des bisherigen Budgets finanziert. Sie begrüßt gleichwohl das Ziel einer transparenten, kindbezogenen und jährlich fortgeschriebenen Finanzierung und fordert den Senat eingedenk dessen dazu auf,

1. bis zum 31. März 2027 einen Qualitätsbericht zur Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen vorzulegen und ihn ab 2028 jährlich fortzuschreiben, der getrennt nach Angebotsform (Krippe, alterserweiterte Gruppen, Elementar, Hort) und nach Trägerart (freie Träger, KiTa Bremen) mindestens ausweist

a. die Fachkraft-Kind-Relation,
b. den Anteil der Fachkräfte nach § 10 Absatz 3 BremKTG und der Kräfte nach § 10 Absatz 4 BremKTG am eingesetzten Personal,
c. nicht erbrachte Betreuungsstunden, Notdienste, verkürzte Öffnungszeiten und Schließtage,
d. die Leitungs- und Fachberatungsstunden je Platz,
e. die Zahl der Kinder, für die die Förderkind- und die Indexressource tatsächlich gewährt wird, und die Verwendung dieser Ressource (Gruppenverkleinerung, zusätzliches Personal, Leitungsstunden, sonstige Verwendung);

2. die Leitungsausstattung im Elementarbereich stufenweise von derzeit 0,39 auf 0,80 Personalwochenstunden je Platz anzuheben, dem Ansatz, den die Systematik bereits für Krippe und alterserweiterte Gruppen vorsieht, die erste Stufe zum 1. Januar 2029 wirksam werden zu lassen, die Anhebung bis zum Kitajahr 2030/31 abzuschließen und den Stufenplan samt Kosten im Entwurf des Haushalts 2028/29 auszuweisen; für den Hort, der bislang ohne Leitungsansatz berechnet wird, ist der Bedarf zu überprüfen;

3. den Ansatz für die Fachberatung (Schlüssel, Stellen und Ausgaben je Platz) offenzulegen, die Fachberatung als eigene, nachvollziehbare Position der Kita-Finanzierung auszuweisen und im Entwurf des Haushalts 2028/29 einen bedarfsgerechten Ansatz vorzusehen;

4. den Ansatz für Abwesenheiten (bislang 10 Prozent) anhand der tatsächlichen Ausfallzeiten bis zum 30. Juni 2027 zu überprüfen und anzupassen und bis zu diesem Zeitpunkt auch das Verfahren zum Bonus „Verlässlichkeit“ vorzulegen, mit einer Mittelausstattung, die über das bislang vorgesehene Volumen von 100.000 Euro jährlich hinausgeht;

5. sicherzustellen, dass die Umstellung nicht zu einem Abbau von Fachkräften führt; dazu ist der städtischen Deputation für Kinder und Bildung bis zum 31. Januar 2027, dem Termin für die Angleichungskonzepte der Träger, offenzulegen, wie viele Träger durch die Umstellung besser, gleich oder schlechter gestellt werden, zudem sind ihr die Konvergenzpfade für die Jahre 2028 bis 2033 vor der Beschlussfassung des Senats vorzustellen und diese Pfade so zu gestalten, dass das bestehende Qualifikationsniveau in den Einrichtungen nicht abgesenkt werden muss;

6. das Modellprojekt kleinerer Kita-Gruppen bis zum 30. Juni 2027 mit Auswahlkriterien, Zeitplan und wissenschaftlicher Begleitung vorzulegen, Einrichtungen in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen vorrangig zu berücksichtigen und die Ausweitung auf weitere Einrichtungen zu planen;

7. in der Förderrichtlinie die jährliche Fortschreibung der rechnerischen Ansätze für das pädagogische Personal und die Sachkosten verbindlich zu regeln, also in Nr. 4.6.1 des Entwurfs *„werden jährlich angepasst“* statt *„überprüft und ggf. angepasst“* vorzusehen;

8. Entlastungen, die sich im Produktplan 21 aus rückläufigen Kinderzahlen und einer angepassten Kapazitätsplanung ergeben, soweit sie nach Deckung der Dynamisierung verbleiben, vorrangig für die Maßnahmen nach den Nummern 2 bis 6 zu verwenden, die Kosten dieser Maßnahmen im Entwurf des Haushalts 2028/29 offen auszuweisen und offenzulegen, in welcher Höhe rückläufige Kinderzahlen bereits in der Kalkulation des Mittelbedarfs und der Planwerte berücksichtigt sind;

9. der Stadtbürgerschaft und der städtischen Deputation für Kinder und Bildung bis zum 30. Juni 2027 und danach jährlich über die Umsetzung zu berichten.

Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU